

Solarstromförderung aktuell

Bereits zum **1. Juli 2010** plant der Gesetzgeber eine erneute Anpassung der Einspeisevergütung für Solarstrom im Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Gemäß einem aktuellen Verhandlungsstand zwischen den Koalitionären der Bundesregierung, der jedoch noch durch den Bundestag bestätigt werden muss, soll die Förderung dann je nach Anlagenklasse einmalig um weitere **11-15 Prozent sinken**. Weitere Änderungen gibt es bei Freiflächenanlagen und dem sogenannten Direkt- (Eigen)verbrauch. Daraus ergeben sich folgende Änderungen der Vergütung für Einspeisung beziehungsweise Direkt- (Eigen)verbrauch:

Übersicht Veränderungen in der Einspeisevergütung

Gebäudeanlagen bis 30 kWp

32,88 Cent je kWh

Gebäudeanlagen ab 30 kWp	31,27 Cent je kWh
Gebäudeanlagen ab 100 kWp	29,59 Cent je kWh
Gebäudeanlagen ab 1.000 kWp	24,67 Cent je kWh
Freifläche	24,17 Cent je kWh
Freifläche auf Konversionsflächen	25,30 Cent je kWh
Freifläche auf Ackerland	zukünftig keine Vergütung

Direkt- (Eigen)verbrauch Gebäudeanlagen bis 30 kWp

20,88 Cent je kWh, sofern mehr als 30 % des Solarstroms selbst verbraucht wird, sonst 16,50 Cent je kWh

Direkt-(Eigen)verbrauch Gebäudeanlagen ab 30 kWp	19,27 Cent je kWh, sofern mehr als 30 % des Solarstroms selbst verbraucht wird, sonst 14,89 Cent je kWh
Direkt-(Eigen)verbrauch Gebäudeanlagen ab 100 kWp	17,59 Cent je kWh, sofern mehr als 30 % des Solarstroms selbst verbraucht wird, sonst 13,21 Cent je kWh
Direkt-(Eigen)verbrauch Gebäudeanlagen ab 500 kWp	keine Vergütung

**Die Gesetzesänderungen sind
noch nicht vom Parlament
verabschiedet!**

Ausblick

Zum 1.1.2011 ist eine weitere Absenkung der Förderung vorgesehen. Die Basisdegression wird hier 9 Prozent betragen. Zusätzlich gibt es einen marktabhängigen Zu- oder Abschlag, je nachdem, wie stark sich der Zubau der Photovoltaik-Leistung im festgelegten Bemessungszeitraum entwickelt.

Aktueller Stand: 26. April 2010

Alle Angaben ohne Gewähr

Quelle: BSW (Bundesverband Solarwirtschaft) / EEG-Update